

1. Kieler Hockey - und Tennisclub von 1907 e.V.

Tennisabteilung

Beitragsordnung vom 01.01.2024

I. Mitgliedsart

Gruppe Jahresbeitrag

Vollmitglieder	A	300
Vollmitglieder zugleich in H u. T	B	220
Vollmitglieder Ehepaare	C	480
Vollmitglieder Ehepaare zugleich in H u. T		
a. ein Ehepartner ist in der anderen Abteilung	D	400
b. beide Ehepartner sind in der anderen Abteilung	E	350
Studenten / Azubis / Schüler über 18 Jahre	F	180
Studenten etc., Mitglied in H u. T	G	150
Mitglieder bis 18 Jahre		
1. Kind	I	110
2. Kind	J	90
3. Kind (beitragsfrei, wenn beide Elternteile Vollmitglied)	K	60
4. Kind und weitere		beitragsfrei
Mitglieder bis 18 Jahre H u. T		
1. Kind	L	90
2. Kind	M	60
3. Kind (beitragsfrei, wenn beide Elternteile Vollmitglied)	N	50
4. Kind und weitere		beitragsfrei
Passive Mitglieder	O	70
Zweitmitgliedschaft	Z	150

II. Bedingungen

- Aufnahmeantrag bis zum 30.09. – halber Beitrag im Eintrittsjahr, voller Beitrag im nächsten Jahr
 Aufnahmeantrag ab dem 01.10. – kein Beitrag im Eintrittsjahr, voller Beitrag im nächsten Jahr
 Zweitmitgliedschaft – voller Beitrag auch im Eintrittsjahr

Die Jahresbeiträge werden je zur Hälfte im 1. Quartal und im 3. Quartal abgerufen.

III. Aufnahmegebühr

Mit der Aufnahme wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 30,00 € fällig.

IV. Ende der Mitgliedschaft

Der Austritt kann nach § 8 Abs.2 der Satzung jederzeit durch schriftliche oder in Textform gehaltene Erklärung gegenüber dem Verein erklärt werden. Die Beitragspflicht besteht weiter bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres.